



Hermann-**Vöchting**-Gymnasium
Blomberg



Elterninformation Erprobungsstufe

Liebe Eltern,

die Umstellung von der Grundschule auf das Gymnasium ist für viele Kinder eine große Herausforderung. Ein längerer Schulweg, neue Mitschüler, neue Lehrerinnen und Lehrer, neue Unterrichtsfächer und insgesamt höhere Lernanforderungen sind erstmal ungewohnt.



Wir möchten Sie mit dieser Schrift über Ziele und Ablauf der Erprobungsstufe, über die Studentafel, einige schulrechtliche Regelungen und über Ihre schulischen Mitwirkungsmöglichkeiten als Eltern informieren.

Wir hoffen, Ihnen damit fundierte Hilfen und Tipps für den Wechsel Ihres Kindes auf das Hermann-Vöchting-Gymnasium zu geben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!



Petra Schröder
(Stellv. Koordinatorin Erprobungsstufe)



& Viola Kaiser
(komm. Koordinatorin Erprobungsstufe)

Erprobungsstufe

Die Erprobungsstufe ist im Schulgesetz NRW und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I geregelt. Paragraphen ohne Bezeichnung beziehen sich auf diese Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-S1).

Ziel der Erprobungsstufe

Der Unterricht in der Erprobungsstufe knüpft zwar an den in der Grundschule an, ist aber von Anfang an auf die Anforderungen des Gymnasiums und dessen Bildungsziel - die allgemeine Studierfähigkeit - ausgerichtet. Nur Unterricht, der in Methodik und Arbeitsweise gymnasialem Lernen entspricht, ermöglicht Ihrem Kind ein „Erproben“ des Gymnasiums.



Mit der Versetzung in Klasse 7 am Ende von Klasse 6 endet die Erprobungsstufe. In den vergangenen Jahren haben am Hermann-Vöchting-Gymnasium -bis auf sehr wenige Ausnahmen- immer alle Schülerinnen und Schüler diese Versetzung erreicht.

In drei Erprobungsstufenkonferenzen pro Schuljahr, an denen am HVG zweimal in Klasse 5 auch die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer der Schülerinnen und Schüler teilnehmen, wird über die individuelle Entwicklung Ihres Kindes, über etwaige Schwierigkeiten, deren Ursachen und mögliche Wege zu ihrer Überwindung beraten. Dabei werden auch individuelle Fördermöglichkeiten besprochen.



Die Lehrkräfte der Erprobungsstufe werden unter sorgfältiger Beachtung der pädagogischen Erfordernisse ausgewählt und der Unterricht wird auf möglichst wenige Lehrerinnen und Lehrer verteilt. Dies ermöglicht den Lehrerinnen und Lehrern, zu einem fundierten Urteil zu gelangen, und die Kinder müssen sich anfangs nicht auf zu viele neue Lehrerpersönlichkeiten einstellen.

Während der Erprobungsstufe sollten Lehrkräfte und Eltern besonders intensiv zusammenarbeiten. Sie als Eltern bitten wir, die schulische Entwicklung Ihres Kindes in dieser Zeit des Übergangs besonders sorgfältig zu verfolgen.

Studentafel für die Klassen 5 und 6

Die Studentafel für die Erprobungsstufe ist eine so genannte Kontingent-Studentafel: Sie legt nur das Unterrichtsvolumen für zwei Schuljahre fest, nicht aber dessen zeitliche Verteilung. Die Entscheidung hierüber trifft die Schule. In der nachfolgenden Tabelle erfolgt die Angabe der Unterrichtsstunden in den jeweiligen Fächern in Wochenstunden für die zwei Schuljahre addiert.

Der Pflichtunterricht in der Sek. I besteht aus Kern- und Ergänzungsstunden. Die Kernstunden umfassen den für alle Schüler verbindlichen Unterricht. Die Ergänzungsstunden dienen der individuellen Förderung. Die Schule kann Schüler dazu verpflichten, im Rahmen der Ergänzungsstunden an bestimmten Förderangeboten teilzunehmen.

Die Ergänzungsstunden werden also am Gymnasium in den Klassen 5-7 vorrangig verwendet für die Förderung in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen.

Als Zusatzangebot gibt es am Hermann-Vöchting-Gymnasium den Rechtschreibförderkurs nach Prof. Schönweiß. Dieser findet zusätzlich zum normalen Unterricht an einem weiteren Nachmittag statt und wird durch Eltern und Oberstufenschülerinnen und -schüler geleitet. Die jeweiligen Fachlehrer/innen des Faches Deutsch entscheiden aufgrund eines Übungsdiktats, welche Schülerinnen und Schüler an diesem Zusatzangebot teilnehmen sollen.

Ein weiteres Zusatzangebot, das wir den jungen Schülern bieten, ist das Bläserprojekt. Dabei lernen sie die Inhalte des Faches mit viel Spaß und Freude an der Musik „mit dem Blasinstrument in der Hand“.

Die Wochenstundenzahl im bilingualen Unterricht ist laut dem Erlass zum „Bilingualen Unterricht“ in den Klassen 5 und 6 um je ein bis zwei Stunden erhöht.

Auch außerhalb bilingualer Zweige kann am Gymnasium ab Klasse 8 der Unterricht in nichtsprachlichen Fächern (Sachfächern) bilingual erteilt werden.

Stundentafel für die Klassen 5 und 6		
Deutsch	8	
Mathematik	8	
Englisch	8 (bzw. 4)	
Zweite Fremdsprache	4 (bzw. 8)	
Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde)	6	
Naturwissenschaften (Biologie, Physik)	6	
Kunst und Musik	8	
Religionslehre	4	
Sport	6-8	
Kernstunden:	58-60	
Ergänzungsstunden für die gesamte Sek. I:	10-12	
Wochenstundenrahmen:	Kl.5	30-33
	Kl.6	30-33

Sprachenfolge am Gymnasium

Da Englisch bereits in der Grundschule ab der 1. Klasse unterrichtet wird, ist Englisch an den weiterführenden Schulen fast immer die 1. Fremdsprache. Am Hermann-Vöchting-Gymnasium beginnt der Unterricht in der 2. Fremdsprache in Klasse 6.

Bitte beachten Sie: Bereits bei der Wahl der zweiten Fremdsprache sollten Sie unter anderem berücksichtigen, dass Französisch ab Klasse 8 auch als dritte Fremdsprache angeboten wird, Latein jedoch nicht.

Leistungsbewertung und Klassenarbeiten

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Es gibt die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“. Beide sind „angemessen zu berücksichtigen“. Das bedeutet jedoch nicht, dass lediglich das arithmetische Mittel beider Noten zu bilden ist. Die Lehrkräfte können im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung innerhalb bestimmter Grenzen und mit Blick auf die Lerngruppe sowie einzelne Schülerinnen und Schüler individuelle Schwerpunkte setzen. Grundsätzlich gilt, dass die schriftlichen und sonstigen Leistungen etwa gleichgewichtig berücksichtigt werden müssen.

In der Erprobungsstufe werden pro Schuljahr sechs Klassenarbeiten jeweils in Deutsch, Mathematik, Englisch und in der zweiten Fremdsprache geschrieben. Diese dauern bis zu einer Stunde. Pro Woche werden höchstens zwei Klassenarbeiten geschrieben.

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen -in den Fremdsprachen- auch gleichwertige nichtschriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Im Fach Deutsch können zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz auch Diktate geschrieben und gleichwertige Überprüfungsformen als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.

Im Fach Deutsch kann die Häufung von Rechtschreib- und Zeichensetzungsfehlern zu einer Absenkung der Note im Umfang von einer Notenstufe führen- ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit zu einer entsprechenden Notenhebung. Grundsätzlich ist die Förderung in der deutschen Sprache nicht nur Aufgabe des Deutschunterrichts. „Häufige Verstöße“ gegen die sprachliche Richtigkeit müssen daher in allen Fächern „angemessen“ berücksichtigt werden.

Wenn Sie Fragen zur Benotung einer Arbeit Ihres Kindes haben, so sollten Ihr Kind oder auch Sie darüber zunächst mit den Fachlehrkräften sprechen.



Es gelten zudem folgende Regelungen:

- Klassenarbeiten dürfen nur am Vormittag geschrieben werden – pro Schultag lediglich eine.
- Die Lehrerinnen und Lehrer müssen die Klassenarbeiten gleichmäßig über das Schuljahr verteilen, damit den Schülern zwischen den Arbeiten Lernfortschritte ermöglicht werden.
- Klassenarbeiten sollen rechtzeitig angekündigt und innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen werden.
- Die Arbeiten müssen dem Schüler mit nach Hause gegeben werden, damit die Eltern sich über den Leistungsstand ihres Kindes informieren können. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.

Zeugnisbemerkungen und unentschuldigte Fehlzeiten

Nach Entscheidung der Zeugnis- oder Versetzungskonferenz können Bemerkungen über besondere Leistungen und besonderen persönlichen Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich sowie Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten in die Zeugnisse aufgenommen werden. Auf Wunsch des Schülers können ebenfalls außerschulische ehrenamtliche Tätigkeiten in Zeugnissen gewürdigt werden.

Alle Zeugnisse enthalten außerdem die entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten, Abgangs- und Abschlusszeugnisse dagegen nur die unentschuldigten.



Lern- und Förderempfehlungen

Schüler, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten zum Schulhalbjahr eine Lern- und Förderempfehlung. Da in der Erprobungsstufe von Klasse 5 nach Klasse 6 keine Versetzung erfolgt, gilt dies nur für das Halbjahreszeugnis in der Klasse 6. Wir empfehlen Ihnen aber sehr, bei Leistungsproblemen Ihres Kindes in der Klasse 5 frühzeitig das Gespräch mit den Fachlehrkräften zu suchen und diese um Empfehlungen zur Leistungsverbesserung zu bitten.

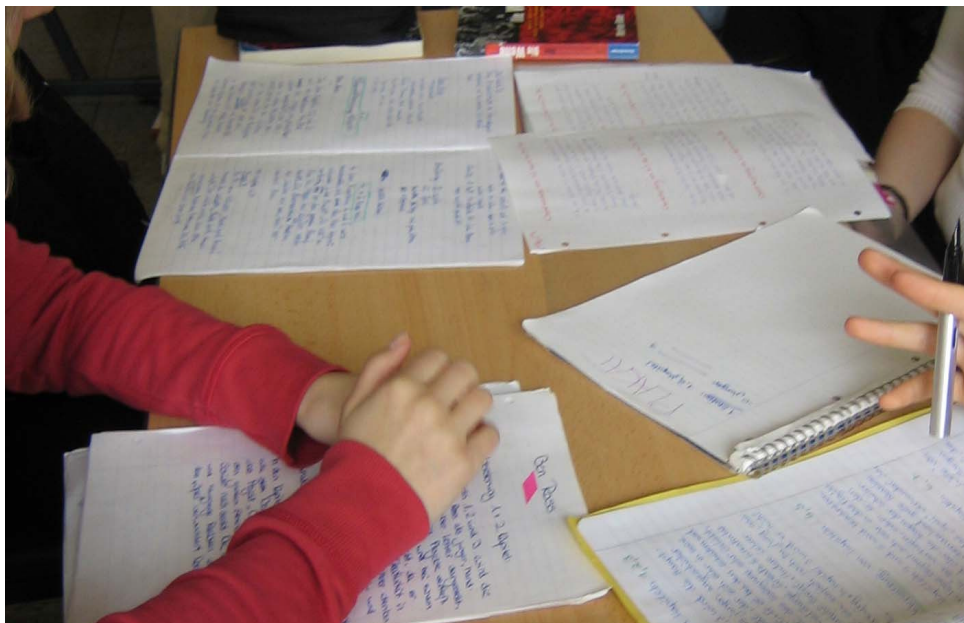


Hausaufgaben

Nach dem Hausaufgabenerlass sollen die Lehrerinnen und Lehrer die Hausaufgaben so stellen, dass

- ein für das Gymnasium geeignetes Kind sie eigenständig bewältigen kann,
- die Hausaufgaben auf den Unterricht bezogen sowie eindeutig und klar formuliert sind,
- die Hausaufgaben für die Klassen 5 und 6 täglich 90 Minuten nicht überschreiten,
- die Fachlehrkräfte das Ausmaß der häuslichen Arbeit aufeinander abstimmen.

An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt!



So verschieden Schüler in Arbeitstempo, Arbeitsintensität und Auffassungsgabe sind, so unterschiedlich kann auch die zeitliche Belastung des einzelnen Schülers durch Hausaufgaben ausfallen. Es empfiehlt sich, daher zunächst die Rücksprache mit dem Klassenlehrer und Eltern von Mitschülern zu suchen, falls Ihr Kind durch die Hausaufgaben übermäßig belastet ist.

Freiwillige Wiederholung des 5. Schuljahres

Da der Übergang von Klasse 5 in Klasse 6 ohne Versetzung erfolgt, kann das 5. Schuljahr nur freiwillig auf Antrag der Eltern wiederholt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Schüler in der bisherigen Klasse nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann. Hierüber entscheidet die Versetzungskonferenz.

Wechsel der Schulform während der Erprobungsstufe

Die Erprobungsstufenkonferenz berät jeweils zum ersten Schulhalbjahr der Klassen 5 und 6 und am Ende der Klasse 5 darüber, ob der Schüler in einer anderen Schulform als dem Gymnasium besser gefördert werden könnte und spricht für diesen Fall eine entsprechende Empfehlung aus.

Vor Abschluss der Erprobungsstufe prüft die Erprobungsstufenkonferenz noch einmal, ob der Schüler für das Gymnasium geeignet ist. In sehr seltenen Fällen kann ein Schulformwechsel empfohlen werden, dies würde den Eltern spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitgeteilt und gleichzeitig ein Beratungstermin angeboten.

Am HVG sind in den letzten Schuljahren –bis auf sehr wenige Ausnahmefälle- alle Schüler/innen von Klasse 6 in Klasse 7 versetzt worden.

Abschluss der Erprobungsstufe

Am Ende der 6. Klasse entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung in die Klasse 7 des Gymnasiums, dass der Schüler für den Besuch des Gymnasiums geeignet ist.

Versetzt wird, wer in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen hat. Eine Versetzung wird laut § 26 auch ausgesprochen, wenn „die Leistungen...

- a) in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Mathematik, erste und zweite Fremdsprache mangelhaft sind, und die mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderem Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen wird oder
- b) in nicht mehr als einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind oder
- c) zwar in zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend sind, darunter in einem Fach mangelhaft sind, aber dies durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem Fach ausgeglichen wird.“

Bei Nichtversetzung kann die Versetzungskonferenz dem Schüler auch eine Wiederholung der 6. Klasse einräumen, wenn die Höchstdauer der Erprobungsstufe von drei Jahren damit nicht überschritten wird, und sie „feststellt, dass aufgrund der Gesamtentwicklung danach die Versetzung erreicht werden kann“.

In allen anderen Fällen müssten die Schüler das Gymnasium verlassen.

Lernmittelfreiheit

Die Eltern sind - wie auch in der Grundschule - verpflichtet, anteilig für die Schulbücher ihrer Kinder zu zahlen. Die Schulkonferenz beschließt, welche Bücher für den Unterricht generell angeschafft werden. Dort wird auch entschieden, welche davon in das Eigentum der Schüler übergehen, und welche nur leihweise zur Verfügung gestellt werden.

Keine Lernmittel im Sinne der Lernmittelfreiheit sind Lektüren und Gegenstände, die im Unterricht als Gebrauchs- oder Übungsmaterial verwendet werden“. Darunter fallen u. a. Arbeitshefte wie zum Beispiel die Workbooks (Englisch), Taschenrechner, Zirkel usw., auch wenn diese zentral beschafft werden.

Gesetzliche Unfallversicherung

Jeder Schüler ist im Rahmen der gesetzlichen (Schüler-) Unfallversicherung versichert. Der Unfallschutz erstreckt sich auf die Unterrichtszeit, alle Schulveranstaltungen sowie den Schulweg. Jeder Schülerunfall sollte sofort dem Sekretariat der Schule angezeigt werden. Die Schule wickelt die Unfallmeldung ab.



Mitwirkung der Eltern

Es ist politischer Konsens, dass Schulen immer mehr Entscheidungsrechte übertragen bekommen. Umso wichtiger und weit reichender ist daher die Mitwirkung der Eltern in der Schule.

Die Grundsätze der Mitwirkung sind im Schulgesetz geregelt. Danach wirken Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schüler in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und fördern dadurch die Eigenverantwortung der Schule. Wie in der Grundschule findet die Mitwirkung in den hier aufgelisteten Gremien statt. Die **Klassenpflegschaft** ist die Basis für die Mitwirkung in der Schule. Ihre Aufgabe besteht darin, dass sich Erziehungsberechtigte und Lehrer/innen gemeinsam um das Wohl der Schüler einer Klasse bemühen. Pädagogische Fragen, Unterrichtsinhalte, Klassenarbeiten, Hausaufgaben, Klassenfahrten sind u. a. Themen der Klassenpflegschaft. Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Eltern der Schüler einer Klasse. Die Eltern haben für jedes ihrer Kinder gemeinsam eine Stimme. Die Klassenlehrer und ab Klasse 7 der Klassensprecher nehmen mit beratender Stimme teil.

Die Vorsitzenden der Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften der Schule und deren Stellvertreter bilden die **Schulpflegschaft**. Sie vertritt die Elternschaft der Schule. Sie wählt die Elternvertreter für die Schulkonferenz sowie für die Fachkonferenzen und kann Anträge an die Schulkonferenz richten.

Die **Schulkonferenz** ist das oberste Mitwirkungsorgan in der Schule. Dort arbeiten Lehrkräfte, Eltern und Schüler zusammen. Die Schulkonferenz berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule. Sie beschließt u. a. über die Verteilung des Unterrichtes auf sechs Wochentage, außerunterrichtliche Ganztagsangebote, die Schulordnung, Grundsätze zum Umgang mit allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten sowie Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und der Klassenarbeiten.

Die **Fachkonferenzen** setzen sich aus den Lehrerinnen und Lehrern, die dieses Fach unterrichten, und aus je zwei Eltern- und Schülervertretern mit beratender Stimme zusammen. Die Fachkonferenz entscheidet u. a. in ihrem Fach über Grundsätze der Methodik und der Didaktik des Unterrichtes (z.B. Schulbücher) sowie der Leistungsbewertung.

Eine von der Lehrerkonferenz einberufene Teilkonferenz entscheidet zudem über schwerwiegendere Ordnungsmaßnahmen. Ihr gehört u. a. ein von der Schulpflegschaft aus ihrer Mitte für ein Schuljahr gewählter Elternvertreter an.

*Quelle: Informationen der Landeselternschaft für Gymnasien NRW (2009)
-verändert und überarbeitet-*

Einblicke in das HVG

Das Hauptgebäude:

Hier befinden sich die Klassenräume der 5. – 9. Klassen, die Fachräume für Musik, die Räume zur Übermittagsbetreuung sowie Verwaltung, Lehrerzimmer und der Hausmeister.



Verwaltung: Sekretariat
Frau Landegent und
Frau Stegemann



oben: ein Blick ins
Lehrerzimmer



links: ein Klassenraum im
Hauptgebäude

**Hermann-Vöchting-Gymnasium
Blomberg**

Ostring 14

32825 Blomberg

Tel.: 05235 509 300

Fax: 05235 509 3070

E-Mail: gymnasium.buero1@blomberg-lippe.de

Internet: <http://gymnasium-blomberg.de/>

Haben Sie weitere Fragen?

Wir beraten Sie gerne:

Viola Kaiser

(komm. Koordinatorin der Erprobungsstufe)

Petra Schröder

(stellvertretende Koordinatorin der
Erprobungsstufe)

Telefon: 05235 / 509300